

Referendumsbegehren

(fakultatives Referendum, Art. 13 ff Gemeindeordnung neue Gemeinde Neckertal, 21.02.2022)

Die unterzeichnenden Stimmberechtigten der Gemeinde Neckertal ergreifen hiermit das Referendum zu folgendem Gegenstand:

Gegenstand

- **Aufhebung Bürgerrechtsreglement Hemberg vom 26.09.2003 / Aufhebungsbeschluss des Gemeinderats Neckertal vom 20.05.2025**

Sie verlangen, dass darüber eine Volksabstimmung durchgeführt wird.

Hinweise:

Die Referendumsfrist dauert vom 01.09.2025 bis 12.10.2025 (40 Tage).

1. Referendumsberechtigt sind Schweizer Bürgerinnen und Bürger, welche in der Politischen Gemeinden Neckertal stimmberechtigt sind.
2. Die Stimmberechtigten, die ein Referendumsbegehren stellen, müssen ihre Unterschrift selber, *handschriftlich und leserlich*, auf den Bogen setzen.
3. Strafbestimmung
Gemäss Art. 282 des Schweizerischen Strafgesetzbuches macht sich strafbar, wer das Ergebnis einer Unterschriftensammlung für ein Referendum fälscht oder wer bei der Unterschriftensammlung besticht oder sich bestechen lässt (Art. 281 des Strafgesetzbuches).
4. Das Referendumsbegehren ist vor Ablauf der Referendumsfrist der Ratskanzlei Neckertal, Lettenstr. 3, 9122 Mogelsberg, einzureichen.

	Name und Vorname (eigenhändig, in Blockschrift)	Jahr- gang	Adresse	Unterschrift	Kontrolle (leer lassen)
1					
2					
3					
4					
5					
6					
7					
8					
9					
10					

Bescheinigung:

Der/die unterzeichnende Stimmregisterführer/in bescheinigt, dass die vorstehenden UnterzeichnerInnen des Referendumsbegehrens, insgesamt ____ (in Worten: _____)

in den Gemeinden Hemberg, Neckertal oder Oberhelfenschwil stimmberechtigt sind und hier ihre politischen Rechte ausüben.

Ort, Datum

Der/die Stimmregisterführer/in:
(eigenhändige Unterschrift + Amtsstempel)